

Prüfungsprotokoll mündliche Prüfung Düsseldorf am 10.12.2021

I. Prüfer:

1. **Napierala**, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf, Strafrecht
2. **Cremer**, RA Kanzlei Cremer, Anwaltliches Berufsrecht
3. **Bredschneider**, RA Kanzlei Bredschneider, Zivil und Handelsrecht

II. Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen

Anzahl insgesamt: 5 Kandidaten bei der mündlichen Prüfung

Anzahl pro Kommission: 2 Kandidaten in Kommission A / 3 Kandidaten in Kommission B

Dieses Protokoll bezieht sich auf die Kommission B

Von den 3 Kandidaten hat 1 Kandidat die Klausur Handelsrecht nicht bestanden und 1 weitere Kandidat die Klausur Zivilrecht nicht bestanden.

III. Dauer der Prüfung

09.00 Uhr Einlass

09.30 Uhr Beginn

13.00 Uhr ca. 40 Minuten Pause

14.30/45 Ende

IV. Ablauf der Prüfung

1. Vorstellungsgespräch:

Jeder Kandidat hat sich kurz im Einzelgespräch vorgestellt. Der Vorsitzende war sehr freundlich und hat allgemein Fragen zum Leben des Kandidaten gestellt.

2. Aktenvortrag

Wir hatten alle denselben Aktenvortrag und wurden im Abstand von ca. 20 Minuten in das Zimmer begleitet, in dem wir 2 Stunden Zeit hatten, um den Aktenvortrag vorzubereiten. Dann wurden wir in das Zimmer begleitet, in dem die Kommission saß. Der Aktenvortrag wurde im Sitzen gehalten, entgegen der Erwartung einiger Kollegen. Es gab keine Zusatzfragen und der Vortrag wurde nicht kommentiert. Wir haben uns alle darauf geeinigt nach den Vorträgen nicht über den Aktenvortrag zu sprechen. Die Akte war sehr lange (ca. 10-14 Seiten) und schwierig. Es ging um ein Revisionsverfahren bzw. die Revisionsbegründung und es gab sowohl Verfahrensrügen als auch Sachrügen, auf denen das Urteil beruhte. Schwerpunkt war § 315c, § 316 (Subsidiarität). Auch der BAK-Werte und der Sturztrunk waren relevant bzw. die Notwendigkeit das im Urteil dazu etwas gesagt wird wenn ein BAK Wert vorliegt und ob bzw. wie eine Rückrechnung ggfs. erforderlich wäre. Die Anträge der Revisionsbegründung sollten formuliert werden.

3. Strafrecht

Thema war der sog. Pausenbrotfall bei dem ein Herr seine Kollegen über Jahre mit selbst hergestelltem Gift vergiftet hat. Der Prüfer hat uns kurz den Fall geschildert und dann gefragt welche Vorschrift in Betracht gezogen werden könnte. Wir haben dann die

verschiedenen Paragraphen gemeinsam gelesen und darüber diskutiert. Es wurden auch einige Definitionen abgefragt. Es gab noch Fragen zu Konkurrenzen und weitere Fragen zum Prozessrecht allgemein bzw. Revision, Berufung etc.

4. Berufsrecht

Eine Frage war, ob es erlaubt ist im Gerichtssaal eine Robe mit einem Werbeslogan bzw. der Webseitenadresse zu tragen. Es wurde dann über die BRAO und BORA diskutiert und was der Unterschied zwischen den beiden ist. Im Anschluss daran haben wir noch über die Anwaltsgerichtbarkeit und die verschiedenen Instanzen gesprochen. Auch die Aufgaben der RAK waren Thema. Die Fragen luden zum Nachdenken ein und waren teilweise sehr schwierig, aber gemeinsam haben wir sie alle zur Zufriedenheit des Prüfers beantworten können.

5. Ggf Nachprüfung

Es wurden eigentlich vor allem der Kandidatin mit der Nachprüfung im Zivilrecht Fragen gestellt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Prüfer der anderen Kandidatin gesagt hatten, ihre mündliche Prüfung sei bisher so gut verlaufen, dass die Kommission nur noch wenige Fragen im Handelsrecht stellen wird. Es wurde dann die Frage gestellt, ob die GBR Teilrechtsfähig ist und ob § 130 HGB auf einen Scheingesellschafter analog anwendbar ist. Die Fragen aus dem Zivilrecht wurden anhand eines kurzen Falles gestellt, waren aber auch gesellschaftsrechtlich angehaucht.

V. Anmerkungen zu den Prüfern

Die Prüfer waren allesamt sehr freundlich und zugänglich. Sie haben die Fragen auch gerne nochmal wiederholt. Sie waren wohlwollend und haben zwar anspruchsvolle Fragen gestellt jedoch dann auch in einem gewissen Maße sich auf eine Diskussion eingelassen, wenn man nicht ganz auf das von ihnen gewollte Ergebnis kam.

VI. Anmerkungen zur Vorbereitung mit Hemmer EuRAG

Wir waren zu zweit von Hemmer EuraG Kurs und haben alle beide bestanden. Michael hat uns auf die Prüfung sehr gut vorbereitet, auch wenn ich dringen raten würde, dass das StPO Skript aktualisiert wird weil es zum Beispiel noch nicht einmal die Regelung in § 257c kennt. ♦ Allen in allem hat Michael die Akzente richtig gesetzt und wirklich sehr viel Geduld gehabt, um sicherzustellen, dass wir alles wirklich auch verstehen. Ich kann denn Hemmer Kurs jedem zukünftigen Kandidaten ans Herz legen.